

Flugzeugentführung DC-8 SwissairSitzung des Bundesrates vom 15. September 1970 / 9 Uhr

Der Rat tritt unter dem Vorsitz von Herrn Bundespräsident Tschudi zusammen, in Anwesenheit einer Delegation des Regierungsrates des Kantons Zürich, bestehend aus den Herren Regierungspräsident Meier sowie den Regierungsräten Mossdorf und Bürgi. Die Aussprache dient der direkten Information der Delegation des Regierungsrates des Kantons Zürich sowie der Aufrechterhaltung des gegenseitigen engen Kontaktes in dieser schwierigen Angelegenheit. Der Vorsteher des EPD, Herr Graber, gibt einleitend wiederum einen Ueberblick über die Lage. Er teilt mit, dass weder die Zahl noch die Identität der Geiseln bis jetzt genau ermittelt werden konnten, ferner konnte auch ihr genauer Aufenthaltsort bis zur Stunde nicht eruiert werden. Den Vertretern des IKRK wurden keine Besuche gestattet. Der gleiche abschlägige Bescheid wurde dem Sonderdelegierten des Papstes, Redhain, erteilt. Auch die allgemeine Lage in Amman hat sich wenig geändert. Es ist nach wie vor völlig unklar, wer die Macht wirklich in den Händen hat. Der Entscheidungskampf zwischen den Palästinensern und den regierungstreuen Einheiten scheint noch nicht zum Austrag gekommen zu sein, er liegt aber seit einiger Zeit buchstäblich in der Luft. Die Verhaftungen in Israel dürften zu einer Versteifung der Haltung der Volksfront für die Befreiung Palästinas beigetragen haben. Das IKRK ist bereit, seine doppelte Mission (humanitäre Hilfe und Austausch) fortzusetzen. Es hat seinen Delegierten in Kairo nach Amman entsandt. Anlässlich der gestrigen Sitzung des Koordinationsstabes waren die Vertreter der drei anderen Regierungen von der Lage aber nicht befriedigt, trotzdem Herr Jaquinet, der nach wie vor in Amman weilt, heute den Premierminister Jordaniens und am Abend wieder Vertreter der Volksfront treffen wird. Die andern, im Koordinationsausschuss vertretenen Staaten halten die Vertretung des IKRK für unersetzlich. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass die Engländer und die Deutschen sich früher oder später von der gemeinsamen Aktion distanzieren. Am Vorabend ist im übrigen bekannt geworden, dass die Volksfront für die Befreiung Palästinas neben der Auslieferung aller in Europa inhaftierten Palästinenser die Herausgabe von 1'200 Feddayins in israelischer Gefangenschaft verlangt. Die Israeli werden darauf negativ reagieren. Die von uns stets angestrebte Globallösung stösst damit auf grösste Schwierigkeiten. Für ein Abgehen von der gemeinsamen Aktion wirkt auch die Swissair. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass der Bundesrat, dem eben noch vorgeworfen wurde, zu rasch nachgegeben und zu weich gewesen zu sein, sich in absehbarer Zeit dem Vorwurf ausgesetzt sieht, zu hart geblieben zu sein.

Den Vertretern der Zürcher Regierung, die sich sukzessive äussern, macht die Haltung der Swissair besonders grosse Sorge. Es ist offensichtlich, dass die Direktion der Swissair alles versucht, um die Schweiz aus der gemeinsamen Aktion auszuklammern und auf den Weg direkter Verhandlungen mit Amman zu bringen. Herr Regierungs-

- 2 -

rat Mossdorf unterstreicht aber in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass auch nach der Auffassung der Regierung des Kantons Zürich die Schweiz nicht als erstes Land aus der gemeinsamen Aktion austreten kann. Die Swissair wurde denn auch darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Verantwortung nicht nur für ihr schweizerisches Personal, sondern für die Gesamtheit ihrer Passagiere trage. Etwelche Sorge machen den Vertretern der Zürcher Regierung aber auch die Sicherheitsmassnahmen, die ihres Erachtens unbedingt noch verstärkt werden müssen, und zwar in polizeilicher wie in baulicher Hinsicht.

Aus dem Kreise des Bundesrates wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich die bisherige Politik doch in der Hinsicht bezahlt machte, dass bereits ein beträchtlicher Teil der Passagiere freigelassen worden ist. Um die Mitte der vergangenen Woche stand die Einheit des Koordinationsausschusses tatsächlich nicht hoch im Kurs. Es wurde deshalb auf die Vertreter Deutschlands und Englands ein Druck ausgeübt, damit auch sie solange irgend möglich bei der Stange bleiben. Auch nach der Auffassung des Bundesrates darf die Schweiz unter keinen Umständen als erstes Land aus der gemeinsamen Aktion aussteigen. In diesem Zusammenhang kommt auch neuerdings die Rolle des Roten Kreuzes zur Sprache, wobei auf die Gefahr eines grossen Prestigeverlustes dieser Organisation hingewiesen wird. Der Chef des EPD präzisiert, dass nach der Auffassung der massgebenden Organe des IKRK diese Organisation nicht als Unterhändler in Erscheinung treten kann. Die Vertreter des IKRK können lediglich den zuständigen Verhandlungspartner aufspüren und bei ihm Demarchen im Hinblick auf den Austausch unternehmen. Durch den Rückzug seiner beiden wichtigsten Delegierten in Amman hat nun aber das Rote Kreuz eine Situation geschaffen, die man um jeden Preise hätte vermeiden sollen: In Amman ist eine gewisse Leere entstanden, und an eben diesem Zustand nehmen unsere Partner im Koordinationsausschuss besonders Anstoss. Dazu kommt, dass Herr Rochat von den einzelnen Partnern im Koordinationsausschuss ganz unterschiedlich eingeschätzt wird. Die andern Staaten des Koordinationsausschusses werden uns hier in Bern gegen die Mittagszeit wissen lassen, ob und unter welchen Bedingungen sie bereit sind, die gemeinsame Aktion fortzusetzen.

Auf weitere Fragen orientiert der Chef des EPD über die Einsatzmöglichkeiten unseres diplomatischen Vertreters in Amman. Mit Rücksicht auf die bescheidenen Mittel, welche die Schweiz für den diplomatischen Aussendienst einsetzt, haben wir im Vordern Orient in der Regel auf je vier Staaten einen diplomatischen Vertreter. Wenn man diesem bescheidenen Apparat die Amerikanische Botschaft mit einer Besetzung von 160 Personen gegenüberstellt, ist leicht zu erkennen, in welchem Missverhältnis unsere Präsenz zu jener anderer Staaten steht.

Bezüglich der Sonderaktionen des Delegierten des Papstes und des deutschen Arabienkenners Wischrowsky ist nichts Positives bekannt. Beide sind auf die gleichen, bekannten Schwierigkeiten gestossen.

- 3 -

Ueber die Haltung Israels ist nichts gewisses bekannt. Insbesondere hat die Israelische Regierung bisher nie wissen lassen, zu welchen Konzessionen sie im äussersten Falle bereit wäre.

Bezüglich der Vorbehalte des Präsidenten des Kassationshofes des Kantons Zürich endlich, der in einem Schreiben an Herrn Bundesrat von Moos die Verantwortung für die Freilassung der Häftlinge in Zürich ablehnt, erklären die Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich, dass sie sich dieses Falles annehmen und diese Angelegenheit erledigen werden.

18.9.1970 Br/Ba

BUNDESKANZLEI